



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Sitzung des Hauptausschusses**  
**am 05.07.2010**

**SITZUNGS-**  
**PROTOKOLL**

**Beginn der Sitzung:** 16.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 16.58 Uhr

**Ort der Sitzung:** Zimmer 4, Historisches Rathaus

**Anwesend:**

Mitglieder

Erster Stadtrat Busch, Vorsitzender  
Bürgermeister Dr. Koeppen  
Ratsherr Busch  
Ratsherr Dahlkemper (in Vertretung für Ratsherrn Studt)  
Ratsherr Doll  
Ratsherr Lorenz  
Ratsherr Dr. Müller  
Ratsherrin Frau Reichhelm  
Ratsherrin Frau Schmidt  
Ratsherr Stahmer

Beratende Mitglieder:

Ratsherr Blaschke  
Ratsherr Dawiec  
Ratsherr Kröhn

**Es fehlte:**

Ratsherr Studt

**Ferner anwesend:**

Bürgervorsteher Köhnke  
Ratsherr Esskuchen  
Ratsherr Lutz (ab TOP 5)  
Ratsherr Molkenthin  
Ratsherr Peters  
Herr Nöhren, Seniorenrat  
Herr Weiß, Hauptamt  
Frau Erfle, Rechnungsprüfungsamt (ab TOP 9)  
Herr Nielsen, Rechnungsprüfungsamt (ab TOP 9)  
Frau Lewandowski, Gleichstellungsbeauftragte  
Herr Carstens, Amt für Finanzen  
Herr Arndt, Amt für Schulen, Sport und Kultur  
Herr Kruse, Amt für Bürgerdienste  
Herr Buurman, Bauamt  
Herr Knaack, Tiefbauabteilung  
Frau Thie, Personalrat  
Frau Jünemann, Personalrat  
Herr Ehrich, Norddeutsche Rundschau (öffentlicher Teil)  
Zuhörer (öffentlicher Teil)

**Protokollführer:**

Herr Simon

Unterschrift der Vorsitzenden:

Gez. Ralph Busch

Unterschrift des Protokollführers:

Gez. Simon



Erster Stadtrat Busch begrüßte die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses zur Sitzung.

Zur Tagesordnung gab es keine Einwendungen. Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Sitzung des Hauptausschusses war in der Zeit von 16.30 Uhr bis 16.40 Uhr unterbrochen.

### **Punkt 1 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2010**

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

### **Punkt 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Herr Simon gab die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.06.2010 zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 bekannt.

### **Punkt 3 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **Punkt 4 Mitteilungen des Bürgermeisters (nicht vertraulich)**

Es gab keine entsprechenden Mitteilungen durch Bürgermeister Dr. Koeppen.

### **Punkt 6 Erschließungsbeiträge für die Event-Fläche ehem. Alsen-Gelände -Antrag der UWI-Fraktion vom 23.06.2010-**

Ratsherr Lorenz begründete ausführlich den als Anlage beigefügten Antrag für die Ratsversammlung am 08.07.2010. Inhaltlich wird auf diesen Antrag verwiesen. Ergänzend zu den schriftlichen Ausführungen wies Ratsherr Lorenz auf die in der Vergangenheit protokollierten Aussagen des ehemaligen Bürgermeisters Blaschke hin, nach denen es sich um ein voll erschlossenes Grundstück handelt. Da dies aus seiner Sicht eindeutig nicht der Fall ist, stellt sich die Frage einer möglichen Vorgehensweise gegen den ehemaligen Bürgermeister, da auf die Stadt Itzehoe nicht unerhebliche zusätzliche Ausgaben zukommen. Eine vorherige Übersendung der Unterlagen war nach Auskunft von Ratsherrn Lorenz nicht möglich, da letzte Informationen erst heute am Sitzungstag vorlagen. Er bat die anderen Fraktionen, bis zur Sitzung der Ratsversammlung um Prüfung der von ihm aufgeworfenen Punkte.

Sowohl Erster Stadtrat Busch als auch der Vorsitzende des Bauausschusses, Ratsherr Lutz, machten deutlich, dass ein möglicher Rückgriff auf den ehemaligen Bürgermeister nicht sofort entschieden werden braucht. Ratsherr Lutz wies weiterhin auf den Bauausschuss am 06.07.2010 hin, in der der Erschließungsvertrag noch einmal behandelt werden könnte.

Aus Sicht der Verwaltung ging der Leiter der Tiefbauabteilung, Herr Knaack, auf einige Aspekte der Ausführungen von Ratsherrn Lorenz ein. Nach seinen umfangreichen Ausführungen bestand Einvernehmen, dass die Verwaltung für die Sitzung des Bauausschusses am 06.07.2010 eine schriftliche Stellungnahme als Tischvorlage vorbereitet. Man wird danach



sehen, wie der Bauausschuss und letztendlich die Ratsversammlung die Angelegenheit bewertet.

Ratsherr Lorenz empfahl abschließend Herrn Knaack, sich mit Herrn Pump vom Kreis Steinburg hinsichtlich verschiedener Details in Verbindung zu setzen.

### **Punkt 7 Arbeit der Fachausschüsse**

#### **Bauausschuss vom 22.06.2010** **TOP 3 Breitbandversorgung**

Ratsherr Dr. Müller fragte nach, ob in der Sitzung die Werbungskosten für die Medienpartnerschaft (Seite 52 der Vorlage) thematisiert wurden.  
Herr Knaack führte hierzu aus, dass aufgrund der bereits frühzeitig signalisierten Ablehnung des Beitritts zum Zweckverband keine Einzelheiten mehr diskutiert wurden.

### **Punkt 8 Anfragen (öffentlicher Teil)**

#### **8.1 Geschäftsbeziehungen von Ratsmitgliedern und bürgerschaftlichen Mitgliedern zur Stadt Itzehoe**

Erster Stadtrat Busch wies auf seine Anfrage in der letzten Sitzung des Hauptausschusses zu möglichen Geschäftsbeziehungen von Ratsmitgliedern und bürgerschaftlichen Mitgliedern zur Stadt Itzehoe hin. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich schriftlich mitgeteilt, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen gegen eine Offenlegung derartiger Daten sprechen.

#### **8.2 Bahnquerung Kamper Weg/Kremper Weg**

Ratsherr Lorenz bat um Auskunft, ob hinsichtlich der Kündigung des Generalunternehmers Alpine Bau und des damit zusammenhängenden Schadensersatzanspruches der Stadt Itzehoe Fristen versäumt werden könnten. Weiterhin wies er darauf hin, dass seiner Auffassung nach zur Frage der festgestellten Bodenkontaminationen ein Fachanwalt eingeschaltet werden sollte. Abschließend regte er an, den ehemaligen Leiter des Bauamtes, Herrn von Torklus, mit der Abwicklung der noch ausstehenden Abrechnung der Baumaßnahme Bahnquerung zu betrauen.

Bürgermeister Dr. Koeppen entgegnete, dass er zu den angesprochenen Themen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung nehmen wird.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Hauptausschusses am 05.07.2010		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 5</b>
Amt/Abteilung: <b>Bürgermeisterbüro</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>I/01.1</b>	Anlagen: <b>Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen</b>		
Betreff: <b>Berichtswesen</b> <u>hier:</u> Umsetzung der Beschlüsse der Selbstverwaltung			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  <b>23.06.2010</b>	Unterschrift Bürgermeister  <b>Gez. Dr. Koeppen</b>		



**Beschluss der Ratsversammlung vom 28.01.2010**

**TOP 6 Betriebskostenförderung Montessori-Kinderhaus am Klinikum**

Herr Kruse ergänzte, dass zwischenzeitlich die förderfähigen Baukosten mit 2.660.000 € festgesetzt wurden. Er verwies auf die Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 07.07.2010, in der die Angelegenheit weiter behandelt wird.

**Beschluss des Hauptausschusses vom 03.12.2007**

**TOP 13 Verkauf eines Grundstücks im Sanierungsgebiet „Sägewerk Biel“**

Ratsherr Lorenz bat um Hintergrundinformationen zum aktuellen Sachstand. Herr Buurman erklärte, dass er weitere Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben wird (siehe TOP 9.2).

**Beschluss des Bauausschusses vom 11.04.2006**

**TOP 5 B-Plan Nr. 137 für das Gebiet Suder Allee 30-40 und Stargarder Straße 7-45**

Ratsherr Dahlkemper bat um weitere Informationen zu diesem B-Plan.

Protokollnotiz:

Da sich die zuständige Sachbearbeiterin bis Ende Juli 2010 in Urlaub befindet, wird die Information zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses nachgereicht.

**Beschluss des Bauausschusses vom 17.02.2009**

**TOP 9 Änderung der Trassenführung der Südspange**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lorenz führte der Leiter der Tiefbauabteilung, Herr Knaack, aus, dass in der bevorstehenden Sommerzeit eine Prüfung der sog. kleinen Lösung ohne Fördermittel und der großen Lösung mit Fördermittel erfolgen wird. Nach der Sommerpause wird das Thema dem Bauausschuss wieder vorgelegt.

**Beschluss des Bauausschusses vom 23.06.2009**

**TOP 5 Masterplan Verkehr**

Herr Knaack wird das beauftragte Büro noch einmal anschreiben und um Übersendung des Endberichtes bitten. Nach Vorlage erhalten die Fraktionen umgehend den Bericht zur Kenntnis.

**Beschluss des Bauausschusses vom 07.07.2009**

**TOP 3 Haus der Jugend – Altlasten- und Baugrunduntersuchung**

Ratsherr Dawiec fragte nach, ob bereits Ergebnisse vorliegen. Herr Buurman führte hierzu aus, dass sich die Lage entspannt hat, da die festgestellten Kontaminationen sich nicht auf dem vorgesehenen Baugelände des Hauses der Jugend befinden.

**Beschluss des Bauausschusses vom 07.07.2009**

**TOP 8 4. Änderung B-Plan Nr. 10 für das Gebiet südlich des Brunnenstiegs und westlich der Großen Tonkuhle**

Es wurde um eine Protokollnotiz zum aktuellen Sachstand und zur weiteren Vorgehensweise gebeten.

Protokollnotiz:

Nach Rücksprache mit dem beauftragten Planungsbüro wird der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 10, 4. Änderung in der Bauausschusssitzung am 21.09.2010 oder 05.10.2010 vorgestellt.



Die Terminabfolge bis dahin stellt sich wie folgt dar:

- Fertigung des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht bis zum Ende der Sommerpause (21.08.2010)
- Abgabe der Planunterlagen bei der Stadt Itzehoe bis Ende August 2010
- Prüfung der Planunterlagen / Erstellung der Sitzungsvorlage / Vorlaufzeit Bauausschuss 2 Wochen
- Vorstellung der Planunterlagen in der Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2010 oder 05.10.2010

**Beschluss des Bauausschusses vom 27.04.2010**

**TOP 4 Zeitweise Sperrung der Straße „Große Paaschburg“**

Der Inhaber „Bankers“ hat mittlerweile einen konkreten Antrag gestellt. Über diesen kann jedoch erst entschieden werden, wenn die noch fehlenden Unterlagen nachgereicht werden.

**Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 25.03.2009**

**TOP 4 Erhalt des Germanengrabes**

Ratsherr Busch bat um Auskunft, ob trotz fehlender Förderung die vorgesehene Sanierung möglich ist. Herr Buurman berichtete von Gesprächen mit der unteren Denkmalschutzbehörde hinsichtlich einer kostengünstigeren Lösung. Da ein Haushaltsansatz für diese Maßnahme weiterhin vorhanden ist, ist er hinsichtlich einer Sanierung zuversichtlich.

## **ANTRAG der UWI-Fraktion für die Sitzung der Itzehoer Ratsversammlung am Donnerstag, d. 8. Juli 2010**

### **Tagesordnungspunkt 12 - Abschluss eines Erschließungsvertrages über die Verlängerung der Otto-F.-Alsen-Straße im Bereich des B-Planes 31, 6. Änderung (Alsen-West)**

#### **A. ERLÄUTERUNGEN:**

Laut Grundstücksvertrag zwischen der Projekt-Gesellschaft zur Entwicklung von Bauvorhaben mbH, Hamburg, und der Stadt Itzehoe vom 20. 6. 2008 ist verbindlich vereinbart, dass die Anschlüsse für Wasser, Gas, Strom, Niederschlagwasser und Schmutzwasser an der Grundstücksgrenze des „Event-Geländes“ liegen. Darüber hinaus steht im Vertrag, dass sich zum Grundstück eine Straße der Klasse II befindet. Wenn man die Klasse II zugrunde legt, müsste die Straße wie eine Bundesstraße ausgebaut sein.

Eine Überprüfung durch die UWI-Fraktion ergab, dass diese Anschlüsse bis zum heutigen Tag nicht an der Grundstücksgrenze des für 1,250 Mio EURO gekauften Grundstückes liegen und die Straße nicht in der Qualität II bis zur Grundstücksgrenze des geplanten Event-Geländes ausgebaut ist.

Von diesem Sachverhalt hat die UWI-Fraktion den Bauausschuss der Stadt Itzehoe und die Verwaltung unterrichtet.

Die Kosten, die vertraglich kostenfrei der Stadt Itzehoe am 20. 6. 2008 im notariellen Kaufvertrag zugesagt wurden, sind in der Kostenaufstellung für die Verlängerung der Otto-F.-Alsen-Straße enthalten, an denen sich die Stadt Itzehoe bei einem kalkulierten Gesamtpreis von 396.000 EURO jetzt lt. vorliegendem Erschließungsvertrag mit einem Festbetrag von 150.000 EURO beteiligen soll.

Dieses führte dazu, dass die UWI-Fraktion auch nach der Bau- und Finanzausschusssitzung am 22. 6. 2010 das Gespräch mit der Verwaltung gesucht hat und hiermit die Gelegenheit bietet, die Angelegenheit aufgrund der UWI-Argumente zu überprüfen. Schließlich geht es der UWI darum, Kosten nicht doppelt zu bezahlen, die bereits in dem Kaufpreis von 1,250 Mio EURO als Verpflichtung der Eigentümer aufgeführt sind. Dazu zählen auch die Ausbaubeiträge für Abwasser, Strom, Wasser, Gas, Entsorgung für Oberflächen- und Abwasser für die gekaufte Fläche. Es wird hinsichtlich des Oberflächenwassers der Straße die Aussage getroffen, dass dieses in den Gräben abgeleitet werden soll.

Ein Konzept über die Oberflächenwasserentsorgung des B-Planes Alsen-West liegt bis zum heutigen Tage nach unseren Recherchen bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg zwecks Genehmigung noch nicht vor. Das heißt, auch nicht für das Event-Gelände, obwohl dieses von den ehemaligen Eigentümern des Event-Geländes zugesichert wurde. Die Kapazität der Anlage Alsen-Ost, ebenfalls das Oberflächenwasser des Gebietes Alsen-West zu entsorgen, reicht nicht aus. Diese ist nur für den B-Plan Alsen-Ost ausgelegt.

Im Vorfeld der Beratungen für den B-Plan Alsen-West haben wir auf viele Punkte schriftlich und mündlich hingewiesen, die berücksichtigt werden müssten.

Nach Prüfung des Entwurfplanes haben wir festgestellt, dass Punkte zwar berücksichtigt, aber wesentliche aus unserer Sicht nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlasst, der Itzehoer Ratsversammlung folgenden Beschlussantrag hinsichtlich des Erschließungsvertrages zu unterbreiten:

### **B. Beschlussvorschlag:**

Wir beantragen, folgende Punkte in den vorliegenden Erschließungsvertrag aufzunehmen, einzuarbeiten, abzuändern und die Kostenermittlung zu überarbeiten:

- 1.) Die Kosten für die Strom-, Wasser-, Gas-, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgungsleitungen sind bis zur Grundstücksgrenze aus den Gesamtkosten in Höhe von 396.000 EURO herauszunehmen. Diese Beträge vermindern den von der Stadt Itzehoe zu zahlenden Betrag von 150.000 EURO. Dementsprechend erhöht sich die zu stellende Bürgschaft um den Kürzungsbetrag.
- 2.) Im Kaufvertrag vom 20. 6. 2008 heißt es, die Straße hat bis zur Grundstücksgrenze die Bauklasse II. Das heißt, im Ausbau noch eine Stufe mehr als jetzt vorgesehen, und zwar in Bauklasse III. Aus diesem Grunde sind die Kosten für die Straße ebenfalls rauszurechnen und von den vorgesehenen Kosten von 150.000 EURO, die die Stadt Itzehoe zahlen soll, in Abzug zu bringen.
- 3.) Von der Projekt-Gesellschaft zur Entwicklung, Koordination und Errichtung von Bauvorhaben mbH ist eine Bürgschaft für die von ihr zu zahlenden Ausbaubeiträgen für Gas, Wasser, Strom, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung zu stellen, soweit dieselben zur Zahlung anfallen. Die Hausanschlüsse, soweit diese zu zahlen sind, sind von den entsprechenden Eigentümern zu zahlen. Darüber hinaus fehlen folgende Punkte im Erschließungsvertrag:
- 4.) § 4 – Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Der Absatz 4 wird wie folgt formuliert: „Die Herstellung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) hat der Erschließungsträger bis zur Grundstücksgrenze auf seine Kosten zu verlegen und alle damit zusammenhängenden Kosten zu tragen. Das gleiche trifft auf die Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgungsanlagen zu. Sollten für die Oberflächenwasserentsorgung weitere Einrichtungen (z.B. Pumpstation, Auffangbecken usw.) erforderlich sein, so trägt der Erschließungsträger hierfür die Investitionskosten zu 100 Prozent. Ferner hat der Erschließungsträger den Betrieb der Oberflächenwasserentsorgungsanlage in die Stör sicherzustellen.“

Nach unserer Auffassung sollte der Erschließungsvertrag um folgenden § 4 ergänzt bzw. wie folgt neu formuliert werden:

5.) § 4 – Art und Umfang der Erschließungsmaßnahmen

Absatz 1 und 2 wie im Entwurf übernehmen.

Neu: Absatz 3:

Das Erschließungsunternehmen hat die erforderlichen bau- oder wasserbehördlichen sowie sonstigen Erlaubnisse, Genehmigungen bzw. Zustimmungen vor Baubeginn nach Vorgaben der Stadtentwässerung sowie der zuständigen Wasserbehörde einzuholen und der Stadt Itzehoe vorzulegen.

Neu: Absatz 4:

Die Herstellung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) nach Vorgaben der Stadtwerke bis zur Grundstücksgrenze, insbesondere des Event-Geländes der Stadt Itzehoe, auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Das gleiche gilt für die Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgungsanlagen.

6.) Des weiteren empfehlen wir, nachstehenden neuen Paragraphen in den Vertrag aufzunehmen:

Die Stadt hat das Recht, die vom Vorhabenträger hergestellte Erschließungsanlage mit oder ohne Oberflächenentwässerung – auch teilweise – in ihr Eigentum und damit in ihre Unterhaltung zu übernehmen. Die Übernahme ist unentgeltlich, kosten- und lastenfrei. Die Frist für die Übernahme beträgt zwei Jahre; sie beginnt mit der mangelfreien Abnahme der Erschließungsanlage unter Beteiligung der Stadt. Die Stadt Itzehoe ist dann berechtigt, die jeweiligen Gebühren bei der Übernahme zu erheben.

Voraussetzungen für eine Übernahme durch die Stadt sind:

- Schriftliche Übernahmeerklärung durch die Stadt
- Mit der Fertigstellung erfolgte mängelfreie Abnahme der Erschließungsanlage unter Beteiligung der Stadt
- Übertragung der bestehenden Gewährleistungsansprüche auf die Stadt
- Übergabe sämtlicher Pläne – 2-fach und kostenlos – die für die Herstellung der Erschließungsanlage und die gesamte Dokumentation erforderlich waren, insbesondere:
  - Bauausführungszeichnungen des Straßenbaus einschließlich der Straßenentwässerung (Originalbestandszeichnungen mit 2 Lichtpausen) im Maßstab 1:250 mit allen Angaben und Maßen bezogen auf NN
  - Bauausführungszeichnungen (Bestandszeichnung mit 2 Lichtpausen) für die Abwasseranlagen, getrennt nach Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen sowie der jeweiligen Anschlusskanäle und Straßeneinläufe, im Maßstab 1:250 mit Höhenangaben bezogen auf NN und Vermessungskoordinaten der Schächte nach Gauß/Krüger sowie Material etc.

- Bauausführungszeichnungen im Maßstab 1:500 der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit Kabel- und Abzweigmuffen
- sämtliche Unterlagen zusätzlich in digitalisiertem dxf-Format.

Ferner ist in den Erschließungsvertrag das Nachstehende aufzunehmen:

- 7.) Die Herstellung der Versorgungseinrichtungen für Strom, Gas und Wasser erfolgt durch die Stadtwerke Itzehoe GmbH. Der Vorhabenträger hat seine Erschließungsmaßnahme rechtzeitig hinsichtlich des Einbringens der Versorgungsleitungen mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH abzustimmen. Sollte der Vorhabenträger für die Herstellung der Versorgungseinrichtungen bei gleicher technischer Qualität über ein mindestens 25 % günstigeres Angebot verfügen, so ist er berechtigt, auf Grund dieses Angebotes die Versorgungsleitungen selbst herstellen zu lassen.

Im übrigen hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass andere notwendige Versorgungseinrichtungen (z.B. Telefon) so rechtzeitig verlegt werden, dass nicht u.U. noch ein Aufbruch bereits fertiger Erschließungsanlagen notwendig wird.

Die Herstellung der Straßenbeleuchtung obliegt dem Vorhabenträger. Die Herstellung ist mit dem Straßenbau zeitgleich durchzuführen. Die Ausführung ist mit der Stadt Itzehoe abzustimmen.

Wir bitten, bei den vorstehenden Punkten 1.) bis 7.) Einzelabstimmung vorzunehmen.

Itzehoe, d. 3. Juli 2010

**UWI-Fraktion**

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

